

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Großweil

(Geschäftsführende Gemeinde: Großweil)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **97.000,00 EURO**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.000,00 EURO**

ab.

§ 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf DM festgesetzt.~~

~~(oder):~~

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf _____ EURO festgesetzt.~~

~~(oder):~~

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **60.000,00 EURO** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,00 EURO** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- c) Für die Bemessung der Umlage – wird – ~~werden – zur Hälfte –~~ die Schülerzahl (nach dem Stand vom **01. Oktober 2023**) und ~~– zur Hälfte –~~ die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 19__) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

Gemeinde Großweil	78
Gemeinde Schlehdorf	<u>45</u>
Gesamtzahl	123

- d) Die Verbandsschule wurde am **01. Oktober 2023** von insgesamt **123 Schülern** (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	487,80 EURO
im Vermögenshaushalt	<u>0,00 EURO</u>
	487,80 EURO

- e) ~~Die maßgeblichen Umlagegrundlagen aller Mitglieder der Schulverbandes (für das Haushaltsjahr 19__) betragen _____ DM. Der Umlagesatz, mit welchem die Umlagegrundlagen für die Bemessung des Schulverbandsumlage herangezogen werden, wird im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) auf _____ v.H – und im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) auf _____ v.H. festgesetzt. 3)~~

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 28.000,00 EURO festgesetzt.

~~(oder):
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

Großweil, 19.02.2024



Schulverband Großweil

[Signature]
Frank Bauer
1. Vors. d. Schulverbandes